

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SKIPASS Wintersaison 2025/2026

1. GEGENSTAND DES VERTRAGS

PromoTurismoFVG ist gemäß Regionalgesetz 50/1993, Art. 5 bis, die funktionelle öffentliche Wirtschaftseinheit der Region, die dazu bestimmt ist, die Entwicklung des Wintersporttourismus in den Fremdenverkehrszentren in den Bergen zu fördern, und zwar durch die Verwaltung von Skiliften, Skipisten, Wintersportanlagen und den dazugehörigen Einrichtungen.

Die Anlagen und Pisten von PromoTurismoFVG sind für die Öffentlichkeit gemäß dem regelmäßig aktualisierten Kalender und den Zeitplänen zugänglich, die in der speziellen Informationsrubrik "Infoneve" www.turismofvg.it/montagna/infoneve auf der institutionellen Website von PromoTurismoFVG www.turismofvg.it/montagna und an den Informationstafeln in den Skigebieten eingesehen werden können; die Liste muss vor dem Kauf des Skipasses konsultiert werden.

PromoTurismoFVG garantiert nicht den ununterbrochenen Betrieb während der gesamten Wintersaison aller Aufstiegsanlagen und die Zugänglichkeit aller Skipisten in den direkt verwalteten Skigebieten, da die Nutzung des eingerichteten Skigebiets von Faktoren abhängt, die außerhalb des Einflussbereichs des Betreibers liegen, wie z.B. Witterungsbedingungen, Schneeeverhältnisse, Sicherheitsbedingungen, Ausfälle von Anlagen, Störungen der Energieversorgung, Behinderungen durch andere Ursachen höherer Gewalt oder zufällige Ereignisse, Maßnahmen dritter Behörden im Bereich der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit; Darüber hinaus können einige Aufstiegsanlagen oder Pisten vorübergehend für Wettkämpfe oder Trainingszwecke reserviert sein.

PromoTurismoFVG lehnt jede Verantwortung für die Eröffnungsmodalitäten der nicht von ihm verwalteten Skigebiete ab und weist darauf hin, dass sie keine Verwaltungsbefugnis für deren Vorbereitung, Instandhaltung und Sicherheit hat.

Die Benutzer erkennen an, dass die Entscheidung über die Öffnung der Aufstiegsanlagen und Pisten täglich, autonom und nach eigenem Ermessen von PromoTurismoFVG getroffen wird, und erklären daher, dass sie:

- (a) sich des damit verbundenen Risikos einer möglichen Einschränkung der Nutzung der Anlagen und Pisten und auch der absoluten Unmöglichkeit des Skifahrens bewusst sind;
- (b) den Kauf des gewählten Skipasses in Anbetracht und unter Berücksichtigung der verschiedenen verfügbaren Skipasstypen und der jeweiligen Preise in Anbetracht ihrer persönlichen Bedürfnisse für vorteilhaft halten, trotz des Risikos (das sie ausdrücklich akzeptieren und übernehmen), dass die Aufstiegsanlagen aufgrund der unzweifelhaften Entscheidung von PromoTurismoFVG nicht in Betrieb sein könnten;
- (c) ausdrücklich den Ausschluss jeglicher Form der Rückerstattung, auch teilweise, akzeptieren und in jedem Fall darauf verzichten.

2. DER SKIPASS

Der Skipass:

- a) ist ein rein persönliches Dokument und darf ausschließlich vom Inhaber verwendet werden; er darf nicht umgetauscht, verändert oder an Dritte weitergegeben werden, auch nicht unentgeltlich;
- b) stellt ein obligatorisches Dokument dar und berechtigt den Inhaber zur Benutzung der Aufstiegsanlagen und Pisten, die direkt von PromoTurismoFVG verwaltet werden, sowie von anderen Betreibern, die mit PromoTurismoFVG von Jahr zu Jahr eine Vereinbarung treffen können;
- c) kann nach der Benutzung nicht mehr geändert werden;
- d) muss im Vorfeld durch genaue Nachfragen an der Kasse überprüft werden, da nach der Nutzung des Tickets keine Rückerstattung mehr erfolgt und nach dem Kauf keine Zahlungsanfechtungen mehr akzeptiert werden;
- e) mit ermäßigtem Tarif für Altersklassen werden nur gegen Vorlage eines aktuellen Lichtbildausweises ausgestellt;
- f) zum Sondertarif wird nur gegen Vorlage der für den Tarif erforderlichen Unterlagen ausgestellt, die auf der Website unter „Tarife“ aufgeführt sind;
- g) ist nur in der Wintersaison der Ausstellung gültig;
- h) erfüllt die Funktion eines Steuerbelegs (Ministerialerlass 30.06.1992 und nachfolgende Ergänzungen und Änderungen) und muss während der gesamten Gültigkeitsdauer aufbewahrt werden;
- i) sollten die Skigebiete nur zum Teil geöffnet werden, und zwar weniger als 40 % der gesamten befahrbaren Fläche jedes einzelnen Skigebiets, für das ein Skipass erforderlich ist, werden die Tagesskipässe und der Tagesskipass ski@ore (siehe Punkt 2.2) je nach Kategorie des Skifahrers um 30 % ermäßigt;

j) die Saisonskipässe (siehe Punkt 2.1) werden immer auf einen magnetischen Träger hochgeladen, der als Ticket Card bezeichnet wird, 5,00 Euro kostet und über mehrere Jahre hinweg verwendet werden kann;

k) Tages- und Mehrtageskipässe können auf den magnetischen Träger Ticket Card als auch auf einen Einwegträger, der als One Way bezeichnet wird, hochgeladen werden.

Der Skipass für mehr als einen Tag wird mit einem Lichtbild des Kunden versehen, das ausschließlich zum Zweck der Kontrolle des Einstiegs in die Aufstiegsanlagen durch autorisiertes Personal dient.

Zwecken und zur Kontrolle und Verwaltung des mit dem individuellen Skipass verbundenen Vertragsverhältnisses für jeden Skipass den Tag der Nutzung, die Uhrzeit des individuellen Einstiegs, den Namen der benutzten Anlagen und das benutzte Skigebiet aufzeichnet; diese Daten bleiben in den Archiven von PromoTurismoFVG, verbunden mit dem Namen des Skipassinhabers, für maximal 10 Jahre gespeichert.

2.1 SAISONALE SKIPÄSSE

Die Saison-Skipässe sind: a) CARTAneve, b) Stagionale locale, c) Sci@sempre.

Der Saison-Skipass „CARTAneve“ ist in allen von PromoTurismoFVG verwalteten Anlagen und in den anderen, von Jahr zu Jahr festgelegten Vertragsanlagen gültig. Der Saison-Skipass „Stagionale locale“ ist in allen Aufstiegsanlagen des Skigebiets gültig, in dem er ausgestellt wird, und ist den Einwohnern der Gemeinden vorbehalten, in denen sich die Aufstiegsanlagen befinden (gemäß der Definition von Regionalgesetz 11 von 2022), wie auf der offiziellen Website www.turismoFVG.it/montagna unter der Rubrik Tarife > Promotionen > Einwohner angegeben. Mit dem Saison-Skipass "Sci@sempre" erwirbt der Kunde das Recht, während der gesamten Wintersaison alle von PromoTurismoFVG verwalteten Skilifte zu nutzen, ohne Begrenzung der Anzahl der Abfahrten, jedoch für die vom Kunden gewählte maximale Gesamtstundenzahl. Die Dauer des saisonalen Skipasses „Sci@sempre“ wird durch eine „Skalierungsberechnung“ bestimmt, die auf die vom Benutzer gewählte Stundenzahl angewendet wird. Das Berechnungskriterium der verwendeten Stunden sieht vor, dass die Stundenzählung mit dem ersten täglichen Drehkreuzdurchgang beginnt und mit dem letzten täglichen Drehkreuzdurchgang endet. Die Gültigkeit des Skipasses erlischt, wenn die Summe der auf diese Weise Tag für Tag berechneten Stunden die vom Benutzer erworbene Stundenzahl erreicht.

2.1.1 RÜCKERSTATTUNG DER SAISONSKIPÄSSE BEI VÖLLIGER UNZUGÄNGLICHKEIT

Der Preis für den Kauf von "CARTAneve"- und "Stagionale locale"-Skipässen basiert auf einer durchschnittlichen Nutzung desselben, die 12 Ski-Tagen entspricht, statistisch gemessen auf der Grundlage der Nutzung von Saison-Skipässen, die in früheren Saisons von PromoTurismoFVG verkauft wurden. Folglich hat ein Kunde, der den Saison-Skipass für eine Anzahl von Tagen benutzt hat, die der soeben erwähnten durchschnittlichen Anzahl von Tagen entspricht oder diese übersteigt (d.h. 12 Tage), keinen Anspruch auf eine Rückerstattung, auch nicht teilweise, des für den Kauf gezahlten Preises, selbst wenn die Wintersaison vorzeitig unterbrochen wird.

Um eine vollständige oder teilweise Rückerstattung zu erhalten, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein:

1. völlige Unzugänglichkeit oder auf jeden Fall mehr als 30 Tage, einschließlich nicht aufeinander folgender Tage während der Wintersaison, aller von PromoTurismoFVG verwalteten Skigebiete; die Nichtöffnung oder eingeschränkte Öffnung von Anlagen und Pisten durch die Vertragsbetreiber berechtigt den Kunden nicht zu irgendeiner Art von Rückerstattung.
2. der Kunde muss den Skipass weniger als 12 Tage lang benutzt haben.

Die Erstattung wird wie folgt berechnet:

-wenn die Schließung die gesamte Wintersaison betrifft, erfolgt die Rückerstattung in voller Höhe;

-wenn die Öffnung der Lifte und Pisten, auch teilweise, 30 Tage während der Wintersaison nicht überschreitet und der Skifahrer weniger als 12 Tage Ski gefahren ist, erfolgt die Rückerstattung im Verhältnis zur Differenz zwischen der Anzahl der Tage, an denen der Skipass tatsächlich benutzt wurde, und der oben angegebenen durchschnittlichen Anzahl von Benutzungstagen (d.h. 12), nach folgender Formel: $\text{Erstattung} = (\text{Skipasskosten} : 12) \times (12 - \text{tatsächlich genutzte Tage})$.

Im Falle einer Rückerstattung wird ein Gutschein in Höhe des Wertes der nicht genutzten Tage ausgestellt, der im folgenden Winter eingelöst werden kann.

Was den Saisonskipass "Sci@sempre" betrifft, so können etwaige Reststunden nicht in der folgenden Saison genutzt werden; falls nach

dem Kaufdatum von den Behörden Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit ergriffen werden, die eine Schließung für einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen zur Folge haben, kann der Kunde die Reststunden nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung in der folgenden Wintersaison nutzen.

2.2 TAGES- UND MEHRTAGESSKIPÄSSE

Bei den Skipässen mit täglicher Gültigkeit handelt es sich um: a) Tagesskipässe, die nur am Tag der Ausstellung gültig sind; b) Tagesskipässe sci@ore, die für 3 bis 5 Stunden am Tag und im ausgestellten Skigebiet gültig sind; der Berechnungsmechanismus sieht vor, dass die Zählung mit der ersten Drehkreuzpassage des Tages beginnt und endet, wenn die Anzahl der erworbenen Stunden aufgebraucht ist.

Der mehrtägige Skipass (verkauft mit einer Gültigkeit von 2 bis 10 Tagen) hat ausschließlich an aufeinanderfolgenden Tagen in allen von PromoTurismoFVG betriebenen Skigebieten Gültigkeit.

3. GEBÜHREN - VERLUST UND VERGESSENHEIT

Der Preis des Skipasses ergibt sich aus der Preisliste, die an der Kasse ausgehängt ist und auf der Website der Organisation unter der Rubrik „Tarife“ veröffentlicht ist, differenziert nach Art und Alter des Kunden und Zeitraum des Jahres. Für Saisonpässe kann auch eine Ticket Card zum Preis von 5,00 Euro erworben werden, die der einzige gültige Beleg für den Besitz der vom Kunden erworbenen Rechte ist. Die Karte wird mit dem Vor- Nachnamen und Geburtsdatum des Kunden versehen.

Tagesskipässe (einschließlich "sci@ore") werden bei Verlust nicht ersetzt, auch wenn dieser PromoTurismoFVG oder den Aufsichtsbehörden ordnungsgemäß gemeldet wurde.

Bei Verlust eines Mehrtageskipasses kann innerhalb der Gültigkeitsdauer desselben an der Kasse, an der er ausgestellt wurde, unter Vorlage eines gültigen Ausweises und eines Kaufbelegs oder eines Fotos des Skipasses, auf dem die Seriennummer zu sehen ist, ein Ersatz beantragt werden. Für Mehrtageskipässe, die auf einer Ticket Card geladen sind, kann ein Ersatz beantragt werden, indem die Nummer des verlorenen Originalskipasses angegeben wird, um dessen Benutzung durch Dritte zu verhindern.

Für die Neuausstellung eines Mehrtageskipasses wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben (ausgenommen die Kategorie Baby); soll der Skipass erneut auf eine Ticket Card hochgeladen werden, fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 5,00 Euro an.

Die Neuausstellung von Saison-Skipässen, die auf einer Ticket Card geladen sind, kostet für alle Alterskategorien 20,00 Euro (15,00 Euro Bearbeitungsgebühr plus 5,00 Euro Ticket Card-Gebühr); es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung dieses Betrags, auch nicht, wenn der Original-Skipass gefunden wird.

Sollte der Kunde seinen Saisonskipass vergessen haben, kann er sich an das Personal an der PromoTurismoFVG-Kasse wenden, dann wird der Pass für den Tag vorübergehend deaktiviert und ein Tagespass zum Pauschalpreis von 15,00 Euro (Einwegpass) ausgestellt.

Zusätzliche Verträge zugunsten derselben Person, die Inhaber der Karte ist, können auf die gültige Ticket Card geladen werden, auch durch Online-Kauf auf der offiziellen PromoTurismoFVG FVG STORE Website fvg.axess.shop; daher kann dieses Medium auf Wunsch des Interessenten auch erworben werden, um Skipässe mit nicht saisonaler Gültigkeit zu laden.

Auf der Karte, der Rechnung oder dem Kassenzettel kann aus rein technischen Gründen ein späteres Gültigkeitsdatum als das offizielle Ende der Wintersaison angegeben sein.

4. VERSICHERUNG

Gemäß Art. 30 des Gesetzesdekrets Nr. 40/2021 muss der Kunde, der die alpinen Skipisten nutzt, über eine gültige Versicherung verfügen, die seine zivilrechtliche Haftung für Schäden oder Verletzungen Dritter abdeckt. Ein Verstoß gegen die Verpflichtung wird mit einer Verwaltungsstrafe und dem Entzug des Skipasses durch die für die Kontrolle zuständigen Behörden geahndet.

PromoTurismoFVG bietet auf Anfrage die Möglichkeit, zusammen mit dem Skipass eine Versicherungspolice zu erwerben, die für einen Tag, mehrere Stunden, mehrere Tage oder eine ganze Saison gültig ist und neben der zivilrechtlichen Haftung für Personen- und Sachschäden auch andere Garantien umfasst.

5. VERLETZUNGEN

Im Falle einer Verletzung hat der Skifahrer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Skipasses. Die Kosten können nur über die vereinbarte Versicherungspolice (siehe Abschnitt 4) erstattet werden, sofern diese dieses Recht vorsieht, und zwar auf direkten Antrag bei der Versicherungsgesellschaft.

6. MINDERJÄHRIGE

Der Kauf jeglicher Art von Skipässen für Minderjährige muss von einem Elternteil, der die elterliche Verantwortung ausübt, oder von einer anderen befugten Person abgeschlossen werden, die mit dem Abschluss des entsprechenden Kaufvorgangs (auch online) die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Benutzer und alle Verantwortlichkeiten übernimmt, gegenüber PromoTurismoFVG und Dritten für das Verhalten der Minderjährigen selbst bei der Nutzung der Anlagen und der Pisten, mit der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Minderjährigen die geltenden Vorschriften für den Skisport und die allgemeinen Grundsätze der Sorgfalt, Umsicht und Sachkenntnis einhalten, die er/sie erklärt, gut zu kennen und auf den/die Minderjährigen selbst übertragen zu haben. Die Beförderung von Minderjährigen unter 14 Jahren erfolgt, auch wenn sie in verschiedenen Sitzen/Kabinen durchgeführt wird, unter dem Schutz, der Verantwortung und der Aufsicht des begleitenden Erwachsenen, unbeschadet der gleichzeitigen Verantwortung der Personen, die nach geltendem Recht die elterliche Verantwortung für den Minderjährigen tragen.

7. SCHUTZHELM

Ab der Wintersaison 2025/2026 ist gemäß dem italienischen Gesetzesdekret „Sport“ Nr. 96 vom 21. Juli 2025, umgewandelt in Gesetz Nr. 119 vom 8. August 2025, für alle Altersgruppen das Tragen eines zertifizierten Schutzhelms beim Alpinski fahren, Snowboarden, Telemarken, Rodeln und Bobfahren verpflichtend vorgeschrieben. Bei Verstößen wird eine Geldbuße zwischen 100,00 und 150,00 Euro verhängt. Wiederholte Verstöße führen neben der Geldbuße zum Entzug oder zur Sperrung der Liftkarte für ein bis drei Tage.

8. MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Gemäß Gesetzesdekret Nr. 40/2021 erinnern wir Sie daran, dass Skifahrer mit Behinderungen in die folgenden Kategorien eingeteilt werden:

- a) Standing: Skifahrer, die im Stehen Ski fahren können;
- b) Sitting: Skifahrer, die mit einer Spezialausrüstung im Sitzen Ski fahren;
- c) Transported: Skifahrer, die eine Begleitperson benötigen.

Skifahrer mit Behinderungen müssen von einer Begleitperson begleitet werden, wenn ihr Zustand sie am selbstständigen und sicheren Skifahren hindert. Diese Rolle kann von spezialisierten Skilehrern, von Personal, das von im Behindertenbereich tätigen Sportverbänden ausgebildet und im entsprechenden Abschnitt des Nationalen Registers für Amateursportaktivitäten eingetragen ist, oder von einer anderen Person übernommen werden, die von der Person mit Behinderung als Begleitperson benannt wird.

Um von anderen Skifahrern leicht erkannt zu werden, tragen Skifahrer mit Behinderung eine orangefarbene Weste. Ihre Begleiter tragen die Aufschrift „Guide“ auf dem Unterarm und auf der Rückseite ihrer Jacke. Bei der Auffahrt mit den Skiliften haben sie Vorrang vor Skifahrern ohne Behinderung. Skifahrer ohne Behinderung müssen bei der Abfahrt besonders auf Menschen mit Behinderung achten und deren Zufahrtswege und Abfahrtsspuren sichern.

Inhaber einer Disability Card erhalten je nach Alterskategorie 50 % Ermäßigung auf Fußgängertickets (Hin- und Rückfahrt und Einzelfahrt), Tagesskipässe und den Saisonskipass CARTAneve. Sieht die Disability Card eine Begleitperson vor, erhält diese 50 % Ermäßigung gegenüber der Kategorie „Erwachsener“ oder „Vollpreis“, jedoch nur auf Fußgängertickets und Tagesskipässe. Um die Ermäßigung in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie einen Ausweis und die Disability Card vorlegen (zusätzlich zur Ticket Card bei Online-Registrierung).

In Italien wird die Disability Card (auch Europäischer Behindertenausweis) auf Antrag von den zuständigen Behörden an Personen mit mittelschweren bis schweren Behinderungen sowie an Personen, die nicht selbstständig sind und zu den in Anhang 3 der Verordnung des italienischen Ministerpräsidenten Nr. 159 vom 5. Dezember 2013 genannten Kategorien gehören, ausgestellt. Menschen mit Behinderung aus Nicht-EU-Ländern oder EU-Ländern, in denen die Disability Card noch nicht eingeführt wurde, haben nur dann

Anspruch auf die Ermäßigung, wenn sie einen Nachweis über einen Grad der Behinderung von mindestens 67 % vorlegen können. Für italienische Staatsbürger und Personen aus EU-Ländern, in denen die Disability Card bereits eingeführt wurde, werden andere Nachweise als diese nicht akzeptiert.

9. VERANTWORTUNG

PromoTurismoFVG lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der unsachgemäßen Nutzung der Anlagen ergeben, sowie für die Folgen eines schuldhaften Verhaltens seitens der Benutzer während der Nutzung der Anlagen, der Pisten und des eingerichteten Skigebiets im Allgemeinen.

10. KLEIDUNG

Für Schäden, die durch das Eindringen von Wasser oder Fett aus der Schmierung von Rollenbahnen auf die Kleidung der mit Sesselliften oder Aufstiegsanlagen beförderten Benutzer verursacht werden, wird kein Ersatz geleistet, wenn der Benutzer vorher durch Schilder an der Einstiegsstelle der Aufstiegsanlage auf dieses Risiko hingewiesen wurde.

11. TRASPORT VON HAUSTIEREN

Haustiere dürfen auf allen Liftanlagen in der Region Friaul-Julisch Venetien mitfahren und sind kostenlos im Ticketpreis inbegriffen, sofern es sich um kleine Tiere handelt, die man auf dem Arm halten oder in einer Tasche mit den Maßen 70 x 30 x 50 cm tragen kann, oder wenn es sich um Blindenhunde handelt.

In allen geschlossenen Liftanlagen (Gondeln und Seilbahnen) dürfen mittelgroße und große Tiere nur nach Erwerb einer entsprechenden Fahrkarte in Höhe von 3,00 Euro pro Tier befördert werden. Hundebesitzer sind verpflichtet, mittelgroße und große Hunde an der Leine zu führen und dafür zu sorgen, dass sie einen Maulkorb tragen, mit Ausnahme von Hunden, die als Hilfsmittel für Personen dienen. Besitzer von Haustieren in der Seilbahn müssen darauf achten, dass sie andere Fahrgäste oder das Fahrzeug nicht verschmutzen, stören oder beschädigen. Andernfalls wird ihnen der Schadenersatz für den entstandenen Schaden in Rechnung gestellt. Der Tierhalter bleibt für alle durch das Tier verursachten Schäden verantwortlich. Pro Kabine darf nicht mehr als ein Tier befördert werden.

12. KONTROLLEN UND SANKTIONEN

PromoTurismoFVG behält sich das Recht vor, durch die Liftbediensteten und/oder Inspektoren die beim Kauf des Skipasses gemachten Erklärungen in Bezug auf den Besitz der notwendigen Voraussetzungen für den Erhalt desselben zu überprüfen, auch indem sie stichprobenartig von den Kunden den Skipass und die Vorlage eines gültigen Ausweises zur Identifizierung verlangen. Die Nutzung des Skigebiets ist ausschließlich während der Öffnungszeiten der Pisten und Anlagen gestattet. Der Zugang außerhalb dieser Zeiten, insbesondere nach der Schließung am Nachmittag und während der Nachtstunden, ist strengstens untersagt. Ausgenommen hiervon sind nächtliche Skitouren, die von Dritten an bestimmten Tagen und zu bestimmten Zeiten organisiert werden. Dieses Verbot beruht auf Sicherheitsanforderungen im Zusammenhang mit der Präparierung und Instandhaltung der Pisten und Anlagen, die PromoTurismoFVG unter anderem durch den Einsatz mechanischer Geräte und Seilwinden durchführt.

Zudem ist es verboten, die für den Skisport ausgestatteten Bereich des Skigebiets zu Fuß zu betreten, die Pisten zu überqueren und/oder zu Fuß oder mit Bergskiern bergauf zu gehen, sowie außerhalb der markierten und gekennzeichneten Pisten Ski zu fahren, wobei PromoTurismoFVG gemäß dem Gesetz nicht für eventuell auftretende Unfälle verantwortlich gemacht werden kann.

In jedem Fall der Ungültigkeit des Skipasses wird dieser zum Preis der geltenden Preisliste für jede Alterskategorie neu ausgestellt (mit Ausnahme der Kategorie „Baby“). Die missbräuchliche Verwendung eines Skipasses der Kategorie „Baby“ durch eine nicht berechnete Person hat neben der Ungültigerklärung des missbräuchlich verwendeten Skipasses die Verpflichtung zur Folge, einen Tagesskipass der Kategorie „Erwachsene“ zu bezahlen, unabhängig von der Altersgruppe des Zuwiderhandelnden. Für die Neuausstellung eines gesperrten Kinderskipasses ist eine Gebühr von 50,00 Euro zu entrichten, zuzüglich 5,00 Euro für die Ticket Card, die im Falle von Saisonskipässen obligatorisch ist. Wird diese Zahlung nicht geleistet, ist die Neuausstellung des Saisonskipasses nicht möglich und die Gebühr für den Tagesskipass Baby wird auf 15,00 Euro festgesetzt.

13. VERHALTENSREGELN IM EINGERICHTETEN SKIGEBIET

Der Erwerb und der anschließende Besitz eines Skipasses setzen die Kenntnis und die Akzeptanz der geltenden Vorschriften für den Transport und die Sicherheit auf den Skipisten, der Transportvorschriften und der Regeln für das Skifahren und Snowboarden voraus. Die Nutzung des eingerichteten Skigebiets ist nur während der Öffnungszeiten möglich; aus Sicherheitsgründen ist es den Nutzern absolut untersagt, das eingerichtete Skigebiet außerhalb der Öffnungszeiten der Pisten und Lifte zu betreten, insbesondere nach deren Schließung am Nachmittag und in der Nacht, da PromoTurismoFVG die Pisten und Lifte auch mit Hilfe mechanischer Mittel und Winden präparieren und warten muss. Es ist auch verboten, das eingerichtete Skigebiet zu Fuß zu betreten, die Pisten zu Fuß zu überqueren und/oder zu Fuß aufzusteigen sowie abseits der markierten und gekennzeichneten Pisten zu fahren, wobei PromoTurismoFVG gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nicht für eventuelle Unfälle haftet. Der Kunde erklärt, dass er die im Gesetzesdekret Nr. 40/2021 festgelegten Verhaltensregeln sowie alle Regeln der allgemeinen Vorsicht, Sorgfalt und Sachkenntnis, die beim Skifahren beachtet werden müssen, gut kennt. Insbesondere erklärt der Kunde, dass er sich bewusst ist, dass er gemäß Artikel 27 des Gesetzesdekrets Nr. 40/2021 Pisten mit einem Schwierigkeitsgrad befahren darf, der seinen körperlichen und technischen Fähigkeiten entspricht. Mit dem Erwerb eines Skipasses erklärt der Kunde, dass er die mit dem Skifahren verbundenen Risiken bedingungslos akzeptiert und dass er sein Verhalten auf der Piste, einschließlich der Geschwindigkeit, des Abfahrtsverlaufs und der Wahl der Strecke, jederzeit an seine technischen und körperlichen Fähigkeiten, die Schnee- und Wetterbedingungen, die Eigenschaften der Piste, die Umgebungssituation und die vom Betreiber angebrachten Schilder anpasst, um keine Gefahr für seine eigene Sicherheit oder die anderer Personen darzustellen und Dritten keinen Schaden zuzufügen. Der Kunde ist sich bewusst, dass PromoTurismoFVG aus Gründen des Landschaftsschutzes und des Respekts vor der Natur nicht verpflichtet ist, die Pisten vollständig einzuzäunen, und erkennt daher die Möglichkeit an, dass die Piste, auch plötzlich, von Tieren oder Skifahrern, die abseits der Piste fahren, überquert werden kann. In Übereinstimmung mit dem Gesetz müssen die Skifahrer während der Öffnungszeiten der Skilifte den mechanischen Fahrzeugen, die für die Rettung, Wartung und Instandhaltung der Pisten und Lifte eingesetzt werden, den Vorrang geben und ihnen erlauben, sich leicht und schnell zu bewegen. Der Kunde ist sich bewusst und erkennt bedingungslos an, dass Schließungen, auch ohne vorherige Ankündigung, von Skipisten und Lifte aufgrund der mangelnden Sicherheitsbedingungen, im alleinigen Ermessen von PromoTurismoFVG, keine Unterbrechung des Dienstes darstellen, da dies gesetzliche Verpflichtungen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Benutzer und PromoTurismoFVG Personal sind.

14. ONLINE-SHOP UND KASSENAUTOMATEN

Im Online-Shop können Sie Ihren Skipass auf zwei Arten kaufen: Sie können sich und Ihre Familie registrieren lassen, um den ermäßigten Preis pro Alterskategorie zu erhalten, oder ohne Registrierung, dann sind nur Einzelpreis-Skipässe (Kat. Erwachsene) erhältlich.

Es gibt auch zwei Möglichkeiten, Ihren Skipass zu erhalten, indem Sie vor der Bezahlung die gewünschte Option wählen: Herunterladen eines Qrcodes, der an einer Kasse oder, für einige Arten von Tageskarten, an einem Kassenautomaten in einen Skipass umgewandelt wird, oder Aufladen Ihrer Ticket Card, die Sie zuvor an einer Skipassverkaufsstelle abgeholt haben.

An den Automaten besteht die Möglichkeit, Skipässe ausschließlich zum Einheitspreis (Erwachsenenkategorie) zu erwerben, indem Sie das zu scannende Ticket direkt am Drehkreuz abholen oder Ihre Ticket Card aufladen.

Der online oder am Kassenautomaten gekaufte Skipass ist weder erstattungsfähig noch änderbar, wie beim Kaufvorgang angegeben, und unterliegt nicht dem im Verbraucherschutzgesetz vorgesehenen Widerrufsrecht (Art. 47 Absatz 1 Buchstabe m und Buchstabe n und Art. 59 der Gesetzesverordnung Nr. 206 von 2005).

Der online oder am Kassenautomaten gezahlte Kaufpreis wird in keinem Fall zurückerstattet, auch nicht bei Nichtbenutzung oder nur teilweiser Benutzung, bei Verpflichtungen oder Unmöglichkeiten, bei Krankheit usw. oder bei einem Kauffehler des Kunden; wenn der Skipass nämlich nicht innerhalb des auf der Quittung oder dem Ticket angegebenen Zeitraums benutzt wird, verliert er seine Gültigkeit und kann nicht zu einem anderen Zeitpunkt zurückerstattet werden.

15. RÜCKTRITT

Der Kunde, der einen für die laufende Wintersaison gültigen Skipass an der Kasse gekauft hat, kann nur unter den folgenden Bedingungen und Beschränkungen vom Vertrag zurücktreten: a) der Skipass wurde an der Kasse gekauft; b) seit dem Kauf des Skipasses sind weniger als 10 Tage vergangen; c) der Skipass wurde nicht, auch nicht teilweise, benutzt. Der Rücktritt von an der Kasse gekauften Skipässen ist nicht möglich, wenn: a) eine "einfache" oder "Hin- und Rückfahrkarte" gekauft wurde; b) bei anderen Skipasstypen, wenn zuvor Kontingentierungsmaßnahmen ergriffen wurden; c) der Skipass, wenn auch nur teilweise, benutzt wurde; d) seit dem Kauf des Skipasses 10 Tage verstrichen sind. Der Rücktritt kann, sofern er zulässig ist, durch eine E-Mail an skipass@promoturismo.fvg.it erfolgen, der eine Kopie des zu erstattenden Skipasses beizufügen ist und in der die Bankverbindung, auf die die Gutschrift erfolgen soll, die Steuernummer und die Wohnanschrift anzugeben sind. Wird der Rücktritt ordnungsgemäß ausgeübt, erhält der Kunde den gezahlten Betrag abzüglich einer Pauschale von 20 % zur Deckung der Sekretariats- und Bankkosten für die Abwicklung des Rücktritts und die Durchführung der Stornierung zurück.

16. ERSTATTUNGEN

Mit Ausnahme von Artikel 2.1.1 ist jede Form der Erstattung oder Entschädigung, auch teilweise, ausgeschlossen. Skipässe sind niemals umtauschbar oder erstattungsfähig, auch wenn sie nicht oder nur teilweise benutzt, entzogen, annulliert, ausgesetzt oder beschädigt werden. Skipässe, die in der Wintersaison, in der sie ausgestellt wurden, nicht benutzt werden, werden nicht zurückerstattet und können in den folgenden Saisons nicht verwendet werden.

17. ZUSTÄNDIGES GERICHT

Für alle Streitigkeiten zivilrechtlicher Art wird der zuständige Gerichtsstand durch das Gesetzesdekret Nr. 206/2005 bestimmt; im Falle des Kaufs des Skipasses durch den Kunden zu beruflichen Zwecken ist das Gericht von Triest allein und ausschließlich zuständig.

18. ANNAHME ALLGEMEINER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mit dem Kauf, auch online über die offizielle PromoTurismoFVG-Website, und/oder der Nutzung des Skipasses erklärt der Kunde, dass er die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die an den Verkaufsstellen und auf der institutionellen Website von PromoTurismoFVG www.turismofvg.it/montagna angezeigt werden und verfügbar sind, kennt und in vollem Umfang akzeptiert. Bei Abweichungen zwischen den Sprachversionen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen hat die italienische Version Gültigkeit.

Version: W01–2025/2026

PromoTurismoFVG behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Etwaige Änderungen werden umgehend auf der Website veröffentlicht und sind ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für anschließend getätigte Käufe gültig.